



Beitrittserklärung zum Bienenzuchtverein Rumeln e.V.

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzungen des

- Bienenzuchtvereins Rumeln e.V. (kurz: BZV)
- Kreisimkerverbandes Duisburg e.V. (kurz: KIV) und
- Imkerverbandes Rheinland e.V. (kurz: IVR)
- Deutschen Inkerbundes e.V. (kurz: DIB)

meine Aufnahme in den BZV und damit in den KIV, IVR und DIB

Name* Vorname*

Straße* PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum*

Telefon

und / oder*

Mobil

E-Mail

Voraussichtliche Anzahl der Biennvölker*

(* Pflichtangaben)

Fehlende Pflichtangaben führen zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein.

Datum*

Unterschrift* _____

Bei Minderjährigen:

Hiermit genehmigen wir gemäß § 108 Abs.1 BGB unserer Tochter / unserem Sohn erklärten Beitritt zum BZV, KIV und IVR.

Datum*

Unterschrift(en)* (Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter) _____



Hinweise zur Beitrittserklärung

Als Neumitglieder werden nur Bewerber / -innen aufgenommen, die ihren Jahresbeitrag beim BZV Rumeln e.V. eingezahlt haben. Erst dann erfolgt eine Aufnahme in die Mitgliederliste und die Meldung beim Imkerverband - Rheinland e.V.

Der Versicherungsschutz über den IVR erfolgt erst nach Meldung des BZV beim IVR, nach dem Entrichten des Beitrages. Die Versicherungsbedingungen können hier eingesehen werden:

<https://imkerverbandrheinland.de/richtlinien-und-formulare/>
(Runterscrollen zum Abschnitt „Versicherungen“)

Achtung! Bei Antragstellern, die den Beitrag innerhalb von vier Wochen nicht entrichtet haben, gehen wir davon aus, dass sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben. In diesem Fall wird der Antrag vernichtet!

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft im BZV und damit im KIV, IVR und DIB hat spätestens bis zum 30. September des Jahres in schriftlicher Form (auch per E-Mail) zu erfolgen (siehe „§ 6. Erlöschen der Mitgliedschaft“ der Satzung). Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet.



Datenschutz und Einwilligung zu Veröffentlichungen der Mitglieder im BZV Rumeln e.V.

Hinweise

Hiermit informieren wir (der BZV, KIV, IVR und DIB) sie über die Nutzung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten. Für uns ist transparentes Handeln gegenüber unseren Mitgliedern und der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig.

Mit den folgenden Informationen kommen wir unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und nach den §§ 32/33 des Bundesdatenschutzgesetzes nach. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der jeweilige Vorstand des BZV, KIV, IVR und DIB.

Diese Verantwortung gilt für jeden Verein, ob er im Vereinsregister eingetragen ist oder nicht. Zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung werden die Daten der Mitglieder manuell oder / und in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, bearbeiten wir gemäß der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1b DSGVO folgende persönliche Daten:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Eintrittsjahr
- Anzahl der Bienenvölker

zum Zweck der Mitgliederverwaltung.

Als Mitglied im IVR ist der BZV verpflichtet, zu deren Mitgliederverwaltung und für die Imkerversicherung, sämtliche oben genannten Daten zu übermitteln.

Die Mitgliedsdaten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.



Freiwillige Einwilligung gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1a

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zuvor angegebenen, personenbezogenen Daten durch den BZV, den KIV und den IVR zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen und manuellen Datenverarbeitung einverstanden:

- ja
 nein

Ich möchte Informationen über Aktionen des Vereins per E-Mail erhalten.

Hinweis: auch wenn „nein“ angekreuzt ist, wird die Einladung zu den jährlichen Hauptversammlungen aus Kostengründen per E-Mail verschickt!

- ja
 nein

Ich bin damit einverstanden, dass der BZV, der KIV und der IVR im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, personenbezogene Daten und Fotos von mir, auf der Homepage des BZV, des KIV und des IVR veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen:

- Honigbewertung
- Honigmarkt

Platzierungslisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionsträgern, Berichte über Ehrungen, Geburtstage, Siegerehrungen, ehrende Reden anlässlich von Preisverleihungen und sonstigen Würdigungen.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand des BZV Rumeln e.V., die Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widerrufen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung / Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Etwa bereits auf der Homepage des BZV, des KIV und des IVR veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

- ja
 nein

Jeder einzelnen, oben aufgeführten Einwilligung, kann ich jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung widersprechen!

Datum

Unterschrift _____



Beiträge für den BZV Rumeln e.V. und den IVR 2025

Der Jahresbeitrag für den BZV Rumeln e.V. beträgt € 15,00, der Tabelle entnimmt man den Jahrebeitrag für den IVR, die Versicherung und eine Zusatzversicherung:

Übersicht Beitragsordnung für 2025

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.Jahr 2000	Ehrenmitglieder ab Geb.Jahr 1945 und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im D.I.B. und im IVR (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im Deutschen Imkerbund e.V.	im IVR ohne Völker und ohne Versicherungs- schutz
Mitgliedsbeitrag IVR	€ 27,50*	€ 7,80	€ 0,00	€ 27,50*	€ 25,50
Mitgliedsbeitrag D.I.B.	€ 3,58	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Mitgliedsbeitrag Rechtsschutz	€ 2,20	€ 2,20	€ 0,00	€ 2,20	€ 0,00
Mitgliedsbeitrag Gesamtbeitrag	€ 33,28	€ 10,00	€ 0,00	€ 29,70	€ 25,50
Freiwillige Ergänzungs- versicherung	Stufe I 5.000€ Schutz für 20€ Jahresbeitrag; Stufe II 10.000€ Schutz für 30€ Jahresbeitrag; Stufe III 20.000€ Schutz für 40€ Jahresbeitrag. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“.				
Imkerglobal- versicherung	€ 1,50 / Volk				
Werbebeitrag D.I.B.	€ 0,26 / Volk				

Vereine können Fördermitglieder aufnehmen. Für diese bietet der Imkerverband Rheinland e.V. keinen Versicherungsschutz an.

* darin enthalten € 2,10 Kreisrückvergütung

Beispiel für ein aktives Vollmitglied (ohne Zusatzversicherung):

Jahresbeitrag BZV Rumeln e.V.:	€ 15,00
Jahresbeitrag IVR, DIB, Rechtsschutz :	€ 33,28
Versicherungsbeitrag je Volk:	€ 1,50 / Volk
Werbebeitrag DIB	€ 0,26 / Volk
also, bei	
1 Volk	€ 50,04
2 Völkern	€ 51,80
3 Völkern	€ 53,56
...	...
10 Völkern	€ 65,88